



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 28

Mittwoch, den 5. August 2020

Nummer 08

Kornfeld bei Gutow



Foto: S. Heuer

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Herr Frasz:

nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 01525 4538138

Stellenausschreibung des Amtes Güstrow-Land

Schulsekretär (w/m/d)

an der Grundschule Lüssow

Im Amt Güstrow-Land ist zum **01.01.2021** die Stelle des Schulsekretärs (m/w/d) an der Grundschule in Lüssow zu besetzen. Die Arbeitszeit beträgt **10 Wochenstunden**. Die Stelle ist unbefristet.

Ihr Aufgaben sind u. a.:

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Erledigung von Aufgaben für die Schulleitung
- Fertigung von verschiedenen Statistiken

Wünschenswert:

- Erfahrungen als (Schul-)sekretär (m/w/d) bzw. mit Sachbearbeitertätigkeiten.

Richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte mit den üblichen Unterlagen **bis zum 28.08.2020** per E-Mail an Frau Sabine Schwarz (s.schwarz@amt-guestrow-land.de) oder postalisch an das

Amt Güstrow-Land,
Personalamt,
Haselstraße 4,
18273 Güstrow.

Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten (z. B. Reisekosten) werden nicht erstattet. Rückfragen beantworten wir Ihnen unter 03843 693316 oder per E-Mail an s.schwarz@amt-guestrow-land.de.

Stellenausschreibung Kita Mühl Rosin

Erzieher/in gesucht

Die Kindertagesstätte „Häschenschule am Mühlenbach“ der Gemeinde Mühl Rosin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine pädagogische Fachkraft für den Frühdienst (6:00 - 8:00 Uhr - 10 Wochenstunden)

Die Kindertagesstätte Mühl Rosin ist eine ökologisch ausgerichtete Einrichtung mit ca. 24 Krippenkindern, 41 Kindergartenkindern und 74 Hortkindern.

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene und engagierte Fachkraft mit Erfahrung und Liebe zum Beruf, der/die in der Zeit von 6 - 8 Uhr täglich den Frühdienst mit Kindern unterschiedlichsten Alters übernimmt. (gern auch Ruheständler/in)

Die Vergütung dieser Stelle erfolgt nach EG S 8a TVöD. Bewerbungen richten Sie bitte einschließlich Lebenslauf und Ausbildungsnachweis unter Angabe „Bewerbung Kita MR“ an das

Amt Güstrow-Land,
Gemeinde Mühl Rosin,
Haselstraße 4,
18273 Güstrow.

Auskünfte zur Einrichtung erteilt die Leiterin, Frau Cwielag (Tel.: 03843 8559802).

■ Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates in den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Uphal, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna am 06. September 2020

1. Die gemeinsamen Wählerverzeichnisse zu der oben aufgeführten Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Uphal, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna werden in der Zeit **vom 17. August 2020 bis 21. August 2020** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 004 und 007 (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.
Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **21. August 2020** bis **12:00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde

(16. Tag vor der Wahl)

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr. im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 004 und 007 unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **15. August 2020** eine Wahlbenachrichtigung.

(22. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Wahl des Landrates erteilt.

- 4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Wahl des Landrates hat, kann an der Wahl des Landrates durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine für die Wahl des Landrates erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

- 5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- a) für die Wahl des Landrates
- einen **amtlichen Stimmzettel**,
 - einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

- 5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern
- bis zum **14. August 2020** oder

23. Tag vor der Wahl

die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum **21. August 2020**

16. Tag vor der Wahl

versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl des Landrates erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist

- c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

4. September 2020

(2. Tag vor der Wahl)

12.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl,

12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig.

Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden.

Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe zur Wahl des Landrates werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Güstrow, 23.07.2020

Die Gemeindewahlbehörde

Dr. Blau, Amtsvorsteher

Wahlbekanntmachung zur Landratswahl im Landkreis Rostock

am 06.09.2020 von 8.00 bis 18.00 Uhr

und für eine eventuelle Stichwahl

am 20.09.2020 von 8.00 bis 18.00 Uhr

für die amtsangehörigen Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna

1. Folgende Gemeinden bilden je einen Wahlbezirk und haben ihren Wahlraum wie folgt eingerichtet:

Gemeinde	Wahlbezirk	Wahlraum
Glasewitz	001	Gemeindesaal Glasewitz, Lindenstraße 14 (barrierefrei)
Groß Schwiesow	001	Gemeindehaus Groß Schwiesow, Am Speicher 2 (barrierefrei)
Klein Upahl	001	Dorfgemeinschaftshaus Klein Upahl, Dorfstraße 20 (nicht barrierefrei)
Kuhs	001	Landhotel/Gästehaus Kuhs, Rostocker Chaussee 39 (barrierefrei)
Lohmen	001	Dorfbegegnungsstätte Lohmen, Dorfstraße 23 (barrierefrei)
Lüssow	001	Seniorenclub Lüssow, Zum Bahnhof 6-7 (barrierefrei)
Mistorf	001	Dorfgemeinschaftshaus-FFw Mistorf, An der Feuerwehr 1 (barrierefrei)
Mühl Rosin	001	Mehrzweckgebäude Mühl Rosin, Waldsiedlung 8 (barrierefrei)
Plaaz	001	Feuerwehrgebäude Plaaz, Dorfstraße 19 a (barrierefrei)
Reimershagen	001	Kornspeicher Kirch Kogel, Kirch Kogel 8 a (barrierefrei)
Sarmstorf	001	Freiwillige Feuerwehr Sarmstorf, Dorfstraße 25 (barrierefrei)
Zehna	001	Schule Zehna, Dorfstraße 49 (nicht barrierefrei)

Folgende Gemeinden sind in 2 Wahlbezirke eingeteilt und haben ihre Wahlräume wie folgt eingerichtet:

Gemeinde	Wahlbezirk/ Abgrenzung	Wahlraum
Gülzow-Prüzen	001	Feuerwahrergerätehaus Gülzow, Boldeucker Weg 5 (barrierefrei)
	002	Dorfgemeinschaftshaus Prüzen, Kapellenweg 2 (barrierefrei)
Gutow	001	(Groß Upahl, Hägerfelde, Karcheez, Mühlengiez, Prüzen, Tieplitz) Dorfbegegnungsstätte „Mühle“ Gutow, Goldberger Straße 12 (barrierefrei)
	002	(Badendiek, Ganschow, Gutow, Schönwolde) Gemeindehaus Bülower Burg, Am Brunnenweg 1 (nichtbarrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am **15.08.2020** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. 2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Amtsgebäude, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landratswahl eine Stimme.
Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel jeweils durch ein in einem Kreis gesetztem Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.
4. **Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**
Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Die Wahlbenachrichtigung verbleibt bei der wahlberechtigten Person. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.
Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlkabine des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) können Sehbehinderte eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen, bestimmen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 2 Absatz 2 LKWO M-V zur Geheimhaltung verpflichtet
5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Landkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Güstrow, d. 30.07.2020

Die Gemeindevahlbehörde


Dr. Blau
Amtsvorsteher

Allgemeinverfügung des Amtes Güstrow-Land

zur Regelung der Nutzung von öffentlichen Straßen zur Durchführung von Wahlwerbung in den amts- angehörigen Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna

Auf der Grundlage des § 35 S. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020, den §§ 22 Abs. 1 und 30 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 und des Erlasses vom Innenministerium vom 17.08.1994 und den ergänzenden Hinweisen vom Innenministerium vom 12.08.1998 und der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 26.05.2019 wird hiermit folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Ziel und Begründung

Ziel der Umsetzung dieser Allgemeinverfügung ist es, einerseits der Verpflichtung der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Güstrow-Land zu entsprechen, jedem Wahlvorschlagsträger in angemessener Weise Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen zu ermöglichen und andererseits Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden sowie Beeinträchtigungen des städtebaulichen Erscheinungsbildes der Gemeinden durch Wahlwerbung, gleich welcher Art, zu unterbinden. Durch die Form der Allgemeinverfügung wird eine Vielzahl von Einzelgenehmigungen für Plakatierungen vermieden. Zahlenmäßige Beschränkungen ergeben sich allein schon aus der Tatsache, dass die für Wahlwerbung im öffentlichen Raum zur Verfügung stehenden Vorrichtungen und Flächen nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen und alle Wahlvorschlagsträger gleichermaßen Möglichkeiten im für die Selbstdarstellung notwendigen Umfang erhalten sollen.

2. Geltungsbereich

Diese Verfügung gilt für das Amtsgebiet des Amtes Güstrow-Land mit den amtsangehörigen Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna. Sie ist anzuwenden für die Durchführung von Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern und zu den Kommunalwahlen. Öffentliche Straßen nach Satz 2 sind öffentliche Straßen im Sinne des § 2 StrWG-MV nach Maßgabe der §§ 13, 14, 16 und 23 StrWG-MV sowie § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG).

3. Berechtigte

- 3.1 Wahlwerbung darf nur von Wahlvorschlagsträgern durchgeführt werden, die zu der anstehenden Wahl einen eigenen, zugelassenen Wahlvorschlag eingereicht haben. Sofern innerhalb der 6-Wochen-Frist der Ziffer 4. ein Wahlvorschlagsträger seinen Wahlvorschlag zurückgezogen hat, ist die von ihm gemäß Ziffer 5. vorgenommene Wahlwerbung unverzüglich einzuziehen und die Wahlwerbung nach Ziffern 6. und 7. zu unterlassen.
- 3.2 Die Durchführung von Wahlwerbung mit Großaufstellern (Ziffer 5.) und/oder Informationsständen (Ziffer 7.) bedarf einer gesonderten schriftlichen Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist von den Wahlvorschlagsträgern bzw. in deren Auftrag beim Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, schriftlich zu beantragen.

4. Zeitraum der Wahlwerbung

Wahlwerbung nach Ziffern 5. bis 7. ist nur innerhalb einer Zeit von sechs Wochen unmittelbar vor dem Wahltag zulässig. Wahlwerbung nach Ziffern 6. und 7. ist am Wahltag untersagt.

5. Wahlsichtwerbung

- 5.1 Wahlsichtwerbung darf nur in Form von Doppelpaketen und Großaufstellern vorgenommen werden. Die beiden Plakate eines Doppelpakets dürfen, jedes für sich genommen, maximal die Größe DIN A 0 aufweisen. Sie sind vorzugsweise an Lichtmasten anzubringen.
- 5.2 Plakatwerbung ist generell nur an Masten der Straßenbeleuchtung erlaubt. Der Erlaubnisnehmer hat die Plakatwerbung so einzurichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügt. Der Abstand zwischen zwei Plakaten der gleichen Partei/Vereinigung/Gruppierung/Einzelkandidaten darf 60 m nicht unterschreiten. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
- 5.3 Das Anbringen von Wahlsichtwerbung ist untersagt auf Kreuzungen und Einmündungen sowie unmittelbar an Ein- und Ausfahrten, vor Bahnübergängen und am Innenrand von Kurven und an Bundesautobahnen und vierspurigen Straßen, wenn keine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet ist.
- 5.4 Die Wahlsichtwerbung darf nicht an amtlichen Schildern, insbesondere nicht an Verkehrszeichen (auch Lichtsignalanlagen) und/oder -Einrichtungen, angebracht werden. Sie darf diese nicht verdecken oder deren Wirkung beeinträchtigen. Auch darf Wahlsichtwerbung nach Ort und Art der Anbringung sowie der Form und Farbe nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und/oder -Einrichtungen Anlass geben.
- 5.5 Die Wahlsichtwerbung darf nicht in den Luftraum über Fahrbahnen hineinragen.
- 5.6 Wahlsichtwerbung, die in den Luftraum über Geh-, Rad- und/oder kombinierten Geh- und Radwegen hineinragt, muss eine Durchgangshöhe von mindestens 2,20 m (Höhe der Verkehrsbeschilderung) gewähren.
- 5.7 Die Beschädigung von Straßenbestandteilen (z. B. des Straßenbegleitgrüns, der Verkehrszeichen) sowie das Ankleben, Annageln, Anschrauben o. ä. der Wahlsichtwerbung an Straßenbestandteilen (z. B. auch Fahrgastunterständen) ist unzulässig.
- 5.8 Wahlsichtwerbung ist so anzubringen, dass sie die Wahlwerbung anderer Wahlvorschlagsträger und etwaig vorhandene kommerzielle Werbung nicht beeinträchtigt.
- 5.9 Die Wahlsichtwerbung ist stets in einem ordentlichen, verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Beschädigte, verunstaltete und/oder beschmutzte Wahlsichtwerbung ist unverzüglich auszuwechseln/zu entfernen.
- 5.10 Eine im Zusammenhang mit dem Anbringen, der Unterhaltung und/oder der Einziehung der Wahlsichtwerbung verursachte Verschmutzung der öffentlichen Straßen bzw. sonstiger Grundstücke ist unverzüglich zu beseitigen.
- 5.11 Die Wahlsichtwerbung ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Wahltag, auf den sich die Werbung bezieht, zu entfernen. Sofern für die betreffende Wahl eine Stichwahl erforderlich ist, beginnt die vorgenannte Frist am Tag nach der Stichwahl.

6. Lautsprecherwerbung

6.1 Lautsprecherwerbung ist unzulässig:

- insbesondere auf verkehrsreichen Straßen (z. B. Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen) sowie an Verkehrsknotenpunkten,
- an Sonn- und Feiertagen,
- an Werktagen jeweils in der Zeit von 13.00 - 15.00 Uhr in reinen Wohngebieten
- in allen anderen Gebieten von 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr,
- in einer Entfernung von unter 100 m zu Schulen, Kindertagesstätten und Kirchen (während der Zeiten von Gottesdiensten).

6.2 Lautsprecherwerbung darf nicht zur Gefährdung des Straßenverkehrs führen.

7. Informationsstände

Das Betreiben von Informationsständen darf nicht zur Gefährdung des Straßenverkehrs führen.

8. Haftung

Für Schäden, die mit der Durchführung der Wahlwerbung, den Gemeinden nach Ziffer 2 und/oder Dritten entstehen, haftet der für den Schaden Verantwortliche unmittelbar den Gemeinden nach Ziffer 2 und/oder Dritten gegenüber. Er stellt die Gemeinden nach Ziffer 2 insoweit von allen Ansprüchen frei, die aufgrund des Schadeneintrittes auf die Gemeinden als Straßenbaulastträger und/oder Grundstückseigentümer zukommen könnten.

9. Schlussvorschriften

9.1. Die Gemeinden behalten sich für den Fall, dass Wahlsichtwerbung mit Großaufsteller und/oder Informationsständen ohne die nach Ziffer 3.2 erforderliche Erlaubnis vorgenommen wird, den Rückbau zu Lasten des Wahlvorschlagsträgers vor. Gleiches gilt für den Rückbau der Wahlsichtwerbung für den Fall, dass

- die nach Ziffer 3.1 vorzunehmende Einziehung der Wahlsichtwerbung bzw. Einstellung der Werbung nicht unverzüglich erfolgt,
- wenn nach Ziffer 5.2 der Abstand zwischen zwei Plakaten, der gleichen Partei/ Vereinigung/ Gruppierung/ Einzelkandidaten von 60 m nicht eingehalten wird, und in den ausgenommenen Straßen plakatiert wird,
- einem der in Ziffer 5. genannten Ge- und/oder Verbote zuwidergehandelt wird.

9.2 Im Falle der von der Gemeinde bzw. auf dessen Anordnung von Dritten vorgenommenen Rückbaues von Wahlsichtwerbung werden die sichergestellten Gegenstände zu Lasten des betreffenden Wahlvorschlagsträgers für die Dauer von vier Wochen zur Abholung bereit gehalten. Diese Frist beginnt am Tage nach dem Rückbau. Werden die Gegenstände nicht abgeholt, so steht es der Gemeinde frei, diese in das Eigentum zu übernehmen oder zu Lasten des Wahlvorschlagsträgers ordnungsgemäß zu entsorgen.

9.3 Die Bestimmung der Ziffer 9.1 gilt sinngemäß für den Fall, dass der Wahlvorschlagsträger seiner in Ziffer 5.10 genannten Reinigungspflicht nicht nachkommt.

9.4 Der Erlass weiterer Anordnungen zur Gewährleistung und/oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung bleibt vorbehalten.

10. Kosten

Für die Gestattung der Wahlwerbung werden keine Gebühren erhoben.

11. Ordnungswidrigkeiten

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verfügung bleibt die Einleitung von Bußgeldverfahren gemäß § 61 StrWG-MV vorbehalten.

12. Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

13. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt Güstrow-Land, -Der Amtsvorsteher-, Haselstraße 4, 18273 Güstrow eingelegt werden.

Güstrow, den 25.06.2020


Dr. Blau
Amtsvorsteher

Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 24.06.2020

Drucksachen- Beschluss nummer

Nicht Öffentlicher Teil

06/20 Der Amtsausschuss stimmt einer Zuordnung der in einem anderen Bundesland erworbenen Laufbahnbefähigung zu.

Aus der Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses für die Regionale Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin als beschließender Unterausschuss des Amtsausschusses vom 24.06.2020

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

02/20 Der Schulausschuss beschließt, die Liefer- und Dienstleistung für die Maßnahme „Mobiliar Schule Zehna + Grundschule Mühl Rosin“ zum Angebotspreis von 7.861,41 € Brutto an die Firma Nordring DBS GmbH, A.-Tischbein-Straße 47, 18109 Rostock zu vergeben.

Gemeinde Glasewitz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 23.06.2020

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

07/20 Die Gemeindevertretung stimmt dem Durchführungsvertrag über die Überplanung, Bebauung und Erschließung des Baugebiets „Photovoltaikanlage Glasewitz“ nicht zu.

08/20 Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Straßengradern und Bankettenprofilierung“ zum Angebotspreis von 5.057,50 € an die Firma RAID A STRASSENBAU Verwaltungs GmbH, Sonnenstraße 14 c, 18239 Satow, zu vergeben. Die erforderlichen Mittel sind im Teilhaushalt 3 geplant.

09/20 Die Gemeindevertretung beschließt, im Rahmen der Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftszentrum“ den Auftrag für die Küche inkl. Lieferung, Montage und Anschluss zum Angebotspreis von 3.517,00 € Brutto an die Firma SB Boss Möbel, 18273 Güstrow, Neue Str. 39 / Möbelservice Klyk zu vergeben.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.517,00 € erfolgt aus den liquiden Mitteln.

Gemeinde Güstrow-Prüzen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Güstrow-Prüzen vom 18.06.2020

Drucksachen- Beschluss

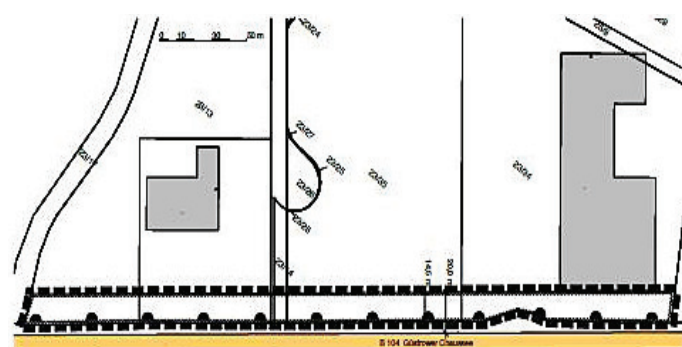
nummer

Öffentlicher Teil

- 17/20 Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände wird beschlossen.
- 18/20 Der Beschluss DS-Nr. 02/20 vom 27.02.2020 wird wie folgt geändert:
Einer unentgeltlichen Übertragung der folgenden Flächen im Rahmen der Vermögenszuordnung (lt. VZOG), in das Eigentum der Gemeinde Güstrow-Prüzen, wird zugestimmt:
- Güstrow, Flur 1, Flst. 21/12, Teilfläche ca. 2.460 m²
 - Güstrow, Flur 1, Flst. 24/125, Teilfläche ca. 60 m².
- 20/20 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung „Ausbau und Einbau von zwei Hallentoren im Gerätehaus der Feuerwehr Karcheez“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung
- 19/20 Die Gemeindevertretung beschließt, die Maßnahme „Ausbau und Einbau von zwei Hallentoren im Gerätehaus der Feuerwehr Karcheez“ zum Angebotspreis von 15.224,86 € Brutto an die Firma Stahl- und Metallbau Schröder GmbH, Randsiedlung 19, 17168 Thürkow zu vergeben.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Güstrow-Prüzen

Bekannt gemacht wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Prüzen“ der Gemeinde Güstrow-Prüzen. Für die von der Gemeindevertretung Güstrow-Prüzen am 17.03.2020 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Prüzen“ ist gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 und § 10 Abs. 2 Satz 2 BauGB durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) die Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Rostock am 22.07.2020 eingetreten. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Prüzen“ der Gemeinde Güstrow-Prüzen wird hiermit bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt am 06.08.2020 in Kraft.



Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Prüzen“ der Gemeinde Güstrow-Prüzen und die Begründung ab diesem Tag im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Raum 205, während der Öffnungszeiten:

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanningen möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Güstrow-Prüzen über das Amt Güstrow-Land, -Der Amtsvorsteher-, Haselstraße 4, 18273 Güstrow geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Güstrow-Prüzen vom 18.06.2020 folgende Satzungsänderung erlassen:

Artikel 1**Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände**

Die Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände vom 07.10.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 3 enthält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe der Grundstücke. Änderungen, die für Berechnung und Veranlagung relevant sind, müssen bis zum 15.04. des Erhebungsjahres schriftlich mitgeteilt werden.

Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebührenhöhe berechnet sich nach Gebühreneinheiten, die je nach Größe der Grundstücke wie folgt sind:

Grundstückgröße bis 1.000 m ²	= 1 Gebühreneinheit
über 1.000 m ² bis 3.000 m ²	= 2 Gebühreneinheiten
über 3.000 m ² bis 5.000 m ²	= 3 Gebühreneinheiten
für jede weitere angefangenen 5.000 m ² (0,5 ha)	= 1 Gebühreneinheit hinzu.

(3) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt ab dem 01.01.2020

für den Wasser- und Bodenverband „Nebel“	7,29 €
für den Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“	2,23 €.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Gülzow-Prüzen, den 18.06.2020


Kissmann
Bürgermeister

Hinweis:

Die am 18.06.2020 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände, ausgefertigt am 18.06.2020, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 24.06.2020 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Karcheez und Groß Upahl

Die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung wurde von den Kirchengemeinderäten Lohmen beschlossen am 15.06.2020. Dieser Beschluss wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 26.06.2020 öffentlich bekannt gemacht im Internet unter:

[www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Öffentliche-Bekanntmachungen) im Juli 2020.

Der volle Wortlaut der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung kann nach Voranmeldung in dem Gemeindebüro/in der Pfarre in Lohmen oder der Friedhofsverwaltung in Güstrow eingesehen werden.

Die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Lohmen am: 15.06.2020



(Unterschrift)
Pastor Jonas Görlich
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates


(Unterschrift)
Christian Thode
(Name in Blockschrift)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Bekanntmachungsanordnung

Die Veröffentlichung der am 15.06.2020 beschlossenen Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Karcheez und Groß Upahl erfolgt im Internet unter: www.amt-guestrow-land.de Öffentliche Bekanntmachungen/öffentliche Bekanntmachungen

Es ist darauf hinzuweisen, das

- die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung im vollen Wortlaut nach Voranmeldung in dem Gemeindebüro/in der Pfarre in Lohmen oder der Friedhofsverwaltung eingesehen werden kann.

Am Friedhofsseingang und in den Schaukästen der Kirchengemeinde wird die Friedhofsordnung auszugsweise veröffentlicht und auf die Veröffentlichung des vollen Wortlautes der Friedhofsordnung im Internet und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Pfarre hingewiesen.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Lohmen am 15.06.2020



(Unterschrift)
Pastor Jonas Görlich
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates


(Unterschrift)
Christian Thode
(Name in Blockschrift)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Gemeinde Gutow**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gutow**

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Gutow vom 25.06.2020 DS-Nr. 08/20 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Wochenendhaussiedlung „Brunnen II“ der Gemeinde Gutow.

1. Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Wochenendhaussiedlung „Brunnen II“ der Gemeinde Gutow und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
3. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.
4. Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Wochenendhaussiedlung „Brunnen II“ der Gemeinde Gutow und der Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Raum 205,

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Zeit vom **13.08.2020 bis 17.09.2020** einzusehen. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen in der Zeit der öffentlichen Auslegung möglich.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Ausgestellte vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Wochenendhaus-siedlung „Brunnen II“ unberücksichtigt bleiben.

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 25.06.2020

Drucksachen- Beschlussnummer

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| 08/20 | Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Wochenendhaussiedlung „Brunnen II“ der Gemeinde Gutow und der Begründung werden gebilligt. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. |
| 09/20 | Die überplanmäßige Ausgabe auf dem Konto 36600.07300000 zur Finanzierung der Bauleistung „Erneuerung Spielplätze im OT Gutow und im OT Schönwolde“ in Höhe von 12.517,46 € soll aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. |
| 10/20 | Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung „Erneuerung Spielplätze im OT Gutow und im OT Schönwolde“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung. |

- | | |
|-------|--|
| 11/20 | Die Gemeindevertretung beschließt die Maßnahme „Erneuerung Spielplätze im OT Gutow und im OT Schönwolde zum Angebotspreis von 32.517,46 € Brutto an die Rostocker Garten-, Landschafts- & Sportplatzbau GmbH, Tessiner Str. 96, 18055 Rostock zu vergeben. |
|-------|--|

Gemeinde Klein Upahl

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVO-BI. M- V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 10.03.2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl vom 09.09.2009, zuletzt geändert am 01.12.2017, wird wie folgt geändert:

1. § 7 „Entschädigungen“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 400,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Die stellvertretende Person des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin erhält bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1 pro Vertretungstag. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- €.

(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

(5) Der Wehrführer oder die Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,- €. Der stellv. Wehrführer oder die stellv. Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- €.

2. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 1, 2, und 6 erhalten folgende Fassung

(1) Die Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Klein Upahl soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Klein Upahl kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow - Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskuriers Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB

erfolgen über die Internetseite www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern

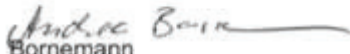
www.bplan.geodaten-mv.de/bauleitplaene.

(6) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klein Upahl, den 02.07.2020


Bornemann
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die am 10.03.2020 beschlossene Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl, ausgefertigt am 02.07.2020, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 02.07.2020 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Lüssow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 25.06.2020

Drucksachen- Beschluss

nummer

Öffentlicher Teil

15/20 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über den Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus mit Nebengebäude auf dem Flurstück 740, Flur 1, Gemarkung Lüssow“ (DS-Nr. 16/20) vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.

16/20 Die Gemeindevertretung stimmt dem Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Nebengebäude auf dem Flurstück 740, Flur 1, Gemarkung Lüssow, zu.

Nicht öffentlicher Teil

14/20 Der Beschluss DS-Nr. 12/20 vom 01.04.2020 wird wie folgt geändert:

1. Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 2.400 m² des Flurstücks 740 der Flur 1, Gemarkung Lüssow wird zugestimmt.
2. Alle weiteren Bestimmungen des Beschlusses bleiben bestehen.

Finanzamt Güstrow

Klosterhof 1, 18273 Güstrow

06.07.2020

Amtliche Bekanntmachung

über die Schlussbesprechung zur Nachschätzung gem. § 11 Bodenschätzungsgesetz in der Gemeinde Lüssow

Gemarkungen Lüssow, Strenz und Karow

Der Schätzungsausschuss des Finanzamtes Güstrow hat 2019/2020 die Nachschätzung der landwirtschaftlichen Flächen in den oben genannten Gemarkungen durchgeführt, ausgenommen hiervon sind Flächen des Grundvermögens (Hausgärten) sowie forstwirtschaftliche Flächen.

Eigentümer und Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen haben die Möglichkeit sich am

**Mittwoch, den 19. August 2020 um 9:00 Uhr
im Gemeindezentrum Lüssow „Zum Bahnhof 6“**

über die durchgeführte Nachschätzung zu informieren.



Engel, StA

Sachgebietsleiter

Gemeinde Mistorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mistorf vom 29.06.2020

Drucksachen- Beschluss

nummer

Öffentlicher Teil

09/20 Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspenden für den Spielplatz in Siemitz:

- 1.874,52 € von Johann-Georg Jaeger, Georg-Büchner-Straße 11, 18055 Rostock
- 2.515,00 € von Johann-Georg Jaeger, Georg-Büchner-Straße 11, 18055 Rostock.

10/20 Die überplanmäßige Ausgabe auf dem Konto 54101.09600002 zur Finanzierung der Bauleistung „Straßenbeleuchtung Mistorf“ in Höhe von 13.228,04 € soll aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden.

11/20 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Straßenbeleuchtung Mistorf“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.

12/20 Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Maßnahme „Straßenbeleuchtung Mistorf“ zum Angebotspreis von 13.228,04 € an die Firma Elektro Neitzke, Hauptstraße 36, 18258 Kassow zu vergeben.

13/20 Die überplanmäßige Ausgabe auf dem Konto 54101.09600002 zur Finanzierung der Bauleistung „Schutzrohrverlegung“ in Höhe von 21.598,92 € soll aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden.

14/20 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Schutzrohrverlegung“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.

15/20 Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Maßnahme „Schutzrohrverlegung“ zum Angebotspreis von 21.598,92 € an die Firma KEMNA Schwerin Tief- und Straßenbau GmbH, OT Conrade, Am Conrader Berg, 19086 Plate zu vergeben.

Nicht öffentlicher Teil

16/20 Der Veräußerung des Flurstücks 118 (720 m²) der Flur 4, Gemarkung Mistorf wird zugestimmt.

Gemeinde Sarmstorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 22.06.2020

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

07/20 Die Gemeinde Sarmstorf erteilt das Einvernehmen zu den ab dem 01.05.2020 geltenden Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Institut Lernen & Leben e. V. als Träger der Kindertagesstätte „Die Glückskäfer“ Sarmstorf gemäß KiföGM-V mit den vereinbarten leistungsbezogenen Entgelten (Brutto-Platzkosten) für die Ganztagsbetreuung

Krippe 1.016,98 €
Kindergarten 653,67 €.

08/20 Die Gemeindevertretung beschließt die gemeinsame Auftragsvergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Bau von Aufstellflächen und Beschaffung von Fahrgastunterständen in den amtsangehörigen Gemeinden“ zum Angebotspreis von 33.087,01 € an das Ingenieurbüro Haase & Partner, Ingenieur-Gesellschaft mbH, Am Suckower Graben 45, 18273 Güstrow.

Es folgt eine Kostenteilung auf die Gemeinden.

11/20 1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme „Modernisierung von vier Wohnungen in 18276 Sarmstorf, Rostocker Chaussee 30, 30 a, 30 b“ für die Lose:

- Fliesenarbeiten, zum Angebotspreis von 10.260,42 € Brutto an die Firma Bethke & Nehls GmbH, Feldstraße 28 b, 18273 Güstrow,
- Bodenbelagsarbeiten, zum Angebotspreis von 13.443,24 € Brutto an die Firma MMB Malerbetrieb GmbH, Geschäftsführer Marcel Bening, Schweriner Straße 41, 18273 Güstrow,
- Malerarbeiten, zum Angebotspreis von 18.174,05 € Brutto an die Firma MMB Malerbetrieb GmbH, Geschäftsführer Marcel Bening, Schweriner Straße 41, 18273 Güstrow,
- Heizungs- und Sanitärarbeiten, zum Angebotspreis von 24.081,32 € Brutto an die Firma Gerd Linda & Co. GmbH Öl- und Gasfeuerungen Sanitärtechnik Heizungsdienst, Rövertannen 16, 18273 Güstrow,
- Tischler-, Trockenbauarbeiten, zum Angebotspreis von 15.398,60 € Brutto an die Firma Golatowski Fenster Türen und Rollläden in Güstrow, Lindenstraße 3, 18273 Güstrow,

- Elektroarbeiten, zum Angebotspreis von 28.694,78 € Brutto an die Elektrofirma Jahnke, Plauer Str. 32, 18273 Güstrow,
- Dachdeckerarbeiten, zum Angebotspreis von 18.688,95 € Brutto an die Firma Dachdeckerei & Gerüstbau D. Vetter, OT Kirch Rosin, Kirch Rosin 48, 18276 Mühl Rosin zu vergeben.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 57.000,00 € Brutto aus den liquiden Mitteln beglichen werden.

Nicht öffentlicher Teil

09/20 Der Beschluss DS-Nr. 06/20 vom 17.03.2020 wird aufgehoben.

10/20 Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.500 m² aus dem Flurstück 36/25 der Flur 1, Gemarkung Sarmstorf wird zugestimmt.

Gemeinde Zehna

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zehna vom 01.07.2020 folgende Satzungsänderung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Zehna über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Satzung der Gemeinde Zehna über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände vom 11.12.2013, zuletzt geändert am 11.10.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 3 enthält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe der Grundstücke. Änderungen, die für Berechnung und Veranlagung relevant sind, müssen bis zum 15.04. des Erhebungsjahres schriftlich mitgeteilt werden.

Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.


(2) Die Gebührenhöhe berechnet sich nach Gebühreneinheiten, die je nach Größe der Grundstücke wie folgt sind:

Grundstückgröße	
bis 1.000 m ²	= 1 Gebühreneinheit
über 1.000 m ² bis 3.000 m ²	= 2 Gebühreneinheit
über 3.000 m ² bis 5.000 m ²	= 3 Gebühreneinheit
je jede weitere angefangene 5.000 m ² (0,5 ha)	= 1 Gebühreneinheit hinzu.

- (3) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt ab dem 01.01.2020 für den Wasser- und Bodenverband „Nebel“ 5,09 €
für den Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“ 5,69 €.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.
Zehna, den 01.07.2020


Lange
Bürgermeister

Hinweis:

Die am 01.07.2020 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände, ausgefertigt am 01.07.2020, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 02.07.2020 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Zehna vom 01.07.2020

Drucksachen- Beschluss

nummer

Öffentlicher Teil

- 07/20 Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau eines Folienteiches in Groß Breesen nach erfolgter Ausschreibung und Förderung durch den Landkreis Rostock. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt der Gemeinde Zehna im Haushaltsjahr 2020 eingestellt.
- 08/20 Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände wird beschlossen.

Nicht öffentlicher Teil

- 09/20 Die 2. Änderung eines Grundstücksnutzungsvertrages mit folgenden Flächen wird zugestimmt:
- Flst. 70, Flur 3, Gemarkung Zehna, ca. 510 m²
- Flst. 70, Flur 3, Gemarkung Zehna, ca. 510 m².
- 10/20 Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 130 m² aus dem Flurstück 277 der Flur 1, Gemarkung Klein Breesen wird zugestimmt.
- 11/20 Die Gemeindevertretung stimmt einer unbefristeten Niederschlagung zu.

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobiliengpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

1. Vif

StALU MM 53f

5850.3.3-004

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 72 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz

Die Mecklenburger Aufbereitungs- und Deponiebetriebsgesellschaft mbH (M.A.D. GmbH) in 18299 Laage OT Diekhof, Zum Schmooksberg beantragt die wesentliche Änderung der planfestgestellten Deponie DKI in Drölit, Landkreis Rostock bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM). Mit Beschluss vom 10.11.2010 wurde die wesentliche Änderung der Deponie DK0 zu einer Deponie der Klasse DKI, mit einer Ablagerungsfläche von 9,0 ha, durch das StALU MM planfestgestellt. Mit den derzeit ausgebauten Deponieabschnitten DA I, III und IV befindet sich eine Fläche von 4,9 ha in Betrieb. Die beantragte Änderung der DKI sieht eine Anpassung der Deponiekubatur zur Optimierung der Flächeninanspruchnahme und des Einlagerungsvolumens durch Veränderung der geplanten Böschungsneigungen vor. Die geänderten Böschungsneigungen führen zu einer Änderung der Endhöhe der Deponie um ca. 8,00 m auf eine Endhöhe von 99,75 m NN und einer Verringerung der Deponieaufstandsfläche um ca. 3.000 m² bei einer gleichzeitigen Erhöhung des Gesamtablagerungsvolumens um ca. 373.000 m³. Außerdem wird eine Erhöhung der maximalen täglichen Anliefermenge auf maximal 86 LKW / d beantragt. Die voraussichtliche Betriebslaufzeit verlängert sich um ca. 4 Jahre.

Nachfolgende Flurstücke sind von der wesentlichen Änderung der DKI betroffen:

Gemarkung:	Drölit
Flur:	1
Flurstücke:	178 - 182

Die beantragte wesentliche Änderung der DKI bedarf einer Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 KrWG. Das Planfeststellungsverfahren erfolgt gemäß den §§ 72 und 73 VwVfG mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Das Vorhaben unterliegt nach § 3b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 12.2.1 der Anlage 1 UVPG der Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben wird nach dem UVPG, in der Fassung vor dem 16.05.2017, durchgeführt, da gemäß der Übergangsvorschrift § 74 Abs. 2 Nr. 1 des aktuell gültigen UVPG das Verfahren zur Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen (Scoping) in der bis dahin geltenden Fassung des § 5 Abs. 1 UVPG eingeleitet wurde.

Die im Rahmen des Verfahrens zu beteiligenden Fachbehörden legen zu den Antragsunterlagen mit dem Planungsstand vom Oktober 2019 ihre fachlichen Stellungnahmen vor. Aufgrund der darin enthaltenen Hinweise wurden die Antragsunterlagen aktualisiert und den Fachbehörden erneut zur Stellungnahme vorgelegt.

Die aktualisierten Antragsunterlagen einschließlich der bisher zum Beginn der Auslegung vorliegenden Stellungnahmen der Fachbehörden zu den aktualisierten Antragsunterlagen sowie die Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung liegen für die Dauer eines Monats im StALU MM, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock im Zimmer 3.23 während der Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0385 58867531)

montags bis donnerstags	09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr,
freitags	09:00 - 13:00 Uhr

und im Amt Laage in 18299 Laage, Am Markt 7, im Bürgerbüro während der Sprechzeiten:

montags	09:00 - 12:00 Uhr
dienstags	09:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 18:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	09:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
freitags	09:00 - 13:00 Uhr

sowie im Amt Güstrow-Land in 18273 Güstrow, Haselstraße 4 im Zimmer 205 während der

Sprechzeiten:

montags	09:00 - 12:00 Uhr
dienstags	09:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	09:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	09:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Außerhalb der Dienst- und Sprechzeiten ist die Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Absprache möglich (Amt Laage 038459 3350, Amt Güstrow-Land 03843 69330 und StALU MM 0385 58867531). Die Antragsunterlagen inkl. der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung und den vorliegenden Stellungnahmen der Fachbehörden werden ebenfalls im Internet auf der Seite des StALU MM veröffentlicht.

(<http://www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Abfallwirtschaft/>)

Die Auslegung beginnt am 10.08.2020 und endet mit Ablauf des 09.09.2020. Einwendungen gegen das Vorhaben können beginnend am 10.08.2020 bis einschließlich 23.09.2020 schriftlich oder zur Niederschrift bei den o. g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Diese Einwendungen können aber im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren erhoben werden.

Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Zuständigkeit von den Einwendungen berührt wird, bekanntgegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Form- und fristgerechte Einwendungen gegen das Vorhaben werden gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG auch bei Ausbleiben des Antragstellers, der Personen, die Einwendungen erhoben haben oder anderer Beteiligter, erörtert. Der Erörterungstermin wird gesondert bekanntgegeben. Die Benachrichtigung der Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder der Vereinigungen die Stellungnahmen abgegeben haben, kann gem. § 73 Abs. 5 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 73 Abs. 5 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Rostock, den 17.07.2020

Im Auftrag
Steffen Licht

Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Vorinformation zur geplante Baumaßnahme **L11 Deckenerneuerung** zwischen Lohmen und Prüzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Straßenbauamt Stralsund plant im Zeitraum IV. Quartal 2020 bis II. Quartal 2021 die Ausführung einer Deckenerneuerung auf der L11 zwischen dem Knotenpunkt B104 (Prüzen) und dem Knotenpunkt L17 (Lohmen).

Die Baumaßnahme wird ca. 10 Woche dauern.

In der Winterpause wird die Strecke befahrbar sein.

Der Bau erfolgte in Abschnitten unter Vollsperrung.

Der Durchgangsverkehr wird über das vorhandene Straßennetz umgeleitet.

Anliegerverkehr ist mit Einschränkungen möglich.

Weitere Informationen erfolgen mit Planungsfortschritt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Pfannkuchen

Sachgebietsleiter

Bauvorbereitung Strecke

■ Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Bau- und Ordnungsamt

Das Bau- und Ordnungsamt/Liegenschaften des Amtes Güstrow-Land informiert:

Gemäß § 5 Absatz 2 der jeweiligen Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der amtsangehörigen Gemeinden in der jeweils gültigen Fassung (veröffentlicht auf der Homepage: <http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.html>) wurden im Jahr 2016 erstmalig **Dauerbescheide** für die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände erstellt.

Gesonderte Gebührenbescheide für die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände werden künftig nur noch verschickt, wenn eine Änderung beim Gebührengegenstand, Gebührenmaßstab, Gebührensatz, Gebührenpflichtigen oder der Fälligkeit eintritt.

In allen anderen Fällen gilt der Bescheid des Vorjahres unverändert auch für 2020.

Die darin genannten Gebührenbeträge sind zum 15.08.2020 zu zahlen.

Zur Erleichterung der Zahlungen wird die Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren** empfohlen.

Den Vordruck dazu können Sie beim Amt Güstrow-Land erhalten oder unter der Homepage www.amt-guestrow-land.de unter dem Punkt Amt/Formulare herunterladen, ausdrucken und im Original herreichen.

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Wichtige Mitteilung zur Wasserzählerwechselung



Am Augraben 2
18273 Güstrow

Sehr geehrte Kunden,

im Monat **August 2020**, findet von **Montag - Freitag**, in der **Zeit von 7:30 - 15:30 Uhr** die Wechselung der Wasserzähler nach Eichgesetz, in den Ortslagen

18276 Langensee (Gemeinde Gülzow-Prüzen)

18276 Parum (Gemeinde Gülzow-Prüzen)

18276 Wilhelminenhof (Gemeinde Gülzow-Prüzen)

sowie im Monat **September 2020**, ebenfalls von **Montag - Freitag**, in der **Zeit von 7:30 - 15:30 Uhr** die Wechselung der Wasserzähler gemäß Eichgesetz, in der Ortslage

18276 Bölkow (Gemeinde Mühl Rosin)

statt.

Hierzu bitten wir, den Mitarbeitern der EURAWASSER Nord GmbH, den Zutritt zur Messeinrichtung zu gewähren. Die Mitarbeiter der EURAWASSER Nord GmbH sind mit einem Dienstausweis ausgestattet.

Die Wasserzählerwechselung findet vorbehaltlich der gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Situation statt. Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, auf die notwendigen Sicherheitsabstände zu achten und schützen Sie und sich durch das Tragen von Einweghandschuhen und Schutzmaske.

Bei Rückfragen erreichen sie uns unter unserer Servicenummer 03843 7760 0.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre EURAWASSER Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:
EURAWASSER Nord GmbH
Am Augraben 2
18273 Güstrow/Glasewitzer Burg
Tel. 03843 77600
Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>
E-Mail: info@eurawasser-nord.de



Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Zehna

Die Schulanfänger anmelden

Die Schulanfänger der Schule Zehna sowie des Schulteils Mühl Rosin für das Schuljahr 2021/22 sind bis zum 02.10.2020 in der Regionalen Schule mit Grundschule Zehna anzumelden. Das trifft auch für Kinder zu, die um ein Jahr zurückgestellt werden sollen. Die Anmeldung kann auch telefonisch unter der Telefonnummer 038458 20214 erfolgen.

Zu dem Schuljahr werden alle Kinder schulpflichtig, die bis 30. Juni 2021 sechs Jahre alt werden. Kinder, die vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag nach Prüfung der Schulfähigkeit gleichfalls in die Grundschule aufgenommen werden.

Hill

Schulleiter

Grundschule Lüssow

Die Schulanfänger anmelden - Lüssow

Die Schulanfänger der Schule Lüssow für das Schuljahr 2021/22 sind bis zum 02.10.2020 in der Grundschule Lüssow anzumelden. Das trifft auch für Kinder zu, die um ein Jahr zurückgestellt werden sollen.

Die Anmeldung kann jeweils dienstags und mittwochs in der Zeit von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr bzw. nach Anmeldung unter 03843 214195 erfolgen. Zur Anmeldung bringen Sie bitte die Geburtsurkunde und den Nachweis über den ausreichenden Schutz gegen Masern (Impfausweis oder ärztliches Attest nach § 20 Abs. 9 IfSG) des Kindes mit.

Zum Schuljahr 2021/22 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis 30. Juni 2021 sechs Jahre alt werden. Kinder, die vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag nach Prüfung der Schulfähigkeit gleichfalls in die Grundschule aufgenommen werden.

K. Kretzschmar

Schulleiterin

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Arbeitseinsatz für den neuen Spielplatz am Krebssee in Gülzow

Kaum zu glauben, aber über 20 Bürgerinnen und Bürger waren am 13.06.2020 dem Aufruf der Gülzower Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter gefolgt, um den neuen Spielplatz an der Mehrzweckhalle mit Kies zu verfüllen. Ausgerüstet mit Schubkarren, Harken und Schaufeln mussten 72 Tonnen Kies als Aufprallschutz um die Spielgeräte verteilt werden. Eigentlich wäre eine stundenlange Schinderei erforderlich gewesen, aber durch den Einsatz von Baggern der Firma Kretzschmar aus Wilhelminenhof und der Firma Jedecke aus Gülzow war die Arbeit vergleichsweise schnell geschafft. Mitglieder der Feuerwehr Gülzow sowie junge Mütter und Väter aus dem Dorf waren mit Eifer dabei. Auch Kinder halfen ihren zukünftigen Spielplatz zu gestalten. Die Woche zuvor hatte Bürgermeister Karl-Heinz Kissmann grünes Licht für den Aufbau der Spielgeräte gegeben. So könnten noch vor dem Ende der Ferien und des Sommers Schaukeln und Rutsche genutzt werden. Die Mitarbeiter des Bauhofes unter Leitung von Maik Köster haben die Fläche eingemessen, das Abtragen des Mutterbodens begleitet, die Spielgeräte in Beton gesetzt und aufgestellt. Die Firma RAS Kissmann übernahm zeitnah den Kiestransport vom Hofplatz in Gülzow zum Spielplatz, da die Zuwegung für große Laster zu eng war.

Parallel wurde durch einige Mitglieder der Wählergruppe Dörfergemeinschaft die Sitzgruppe am See gestrichen und der Badestrand aufgeräumt. Auch diese Aktion fand so manche helfende Hand. Insgesamt führte der Einsatz auch dazu, dass Zugezogene und Ortsansässige sich bekannt machen konnten. Zum Abschluss hatte Harriet Gruber Bockwurst, Brötchen und Getränke verteilt. Als alle Arbeiten abgeschlossen waren, gab es ein Gewitter mit kräftigem Regen, sodass der Kies gleich etwas verfestigt wurde. Glück gehabt und Danke an alle Helferinnen und Helfer. Nach vier Wochen konnte am 07. Juli der Spielplatz eingeweiht werden. Etliche Kinder waren gekommen, um Rutsche und Schau-

keln zu testen. Zum Abschluss gab es Kaffee und Kuchen unter freiem Himmel. Danke an die Bäckerinnen sowie alle Helferinnen und Helfer.

Dr. Harriet Gruber



Martina Schwarz (l.) und Anja Seefeld, Foto: H.Pfützenreuter



Ricardo Jedecke bei der Arbeit,



Alle waren mit Eifer dabei



Der neue Spielplatz an der Sporthalle

Fotos: H. Gruber

Danksagung für Badestelle Bülower Burg

Bülwer, den 28.06.2020

Guten Tag Frau Burchard,

heute möchte ich mich bei Ihnen und der Gemeinde ganz herzlich für die gelungene Erneuerung der Badestelle am Parumer See bedanken. Ich bin in Bülower Burg aufgewachsen und habe regelmäßig und gern hier; auch schon in Zeiten als noch kein Bungalow stand und auf den Weisen Küche direkt am See wüchsen. Doch heute ist es Dank Ihnen zu einem tollen Naherholungsgebiete mit Strand, Bänken sowie Sport- und Spielstätten geworden. Lobenswert sind auch die Sauberkeit und Pflege.

Auch meine Familie und Freunde baden gern am Parumer See.

Vielen Dank sagt

Elisabette Mathies,
Crisi u. Jo. Thop



Fotos: R.Burchard

Arbeitseinsatz in Klein Upahl

Die Gemeinde hat am 04.07.2020 einen kleinen Arbeitseinsatz an der Badestelle durchgeführt. Gut 12 Bürger*innen haben insgesamt 20 Stunden gearbeitet. Die Badestelle wurde für unsere Einwohner und die Urlauber aufgeräumt und gemäht, jetzt ist die Liegefläche doppelt so groß.



Im nächsten Jahr soll ein neuer Steg gebaut werden. Die Fördermittel sind beantragt.

Eine erhebliche Spende zum Eigenanteil der Gemeinde ist in Aussicht gestellt.

Ausstellungen

70. Ausstellung im Amt Güstrow-Land

Im Amt Güstrow - Land wurde im Juli eine neue Ausstellung eröffnet. Es ist die 70. Ausstellung seit Beginn 1998. Seitdem wird kleinen und großen Künstlern aus dem Amtsbereich und darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, ihre Werke im Amt zu präsentieren.

In der jetzigen Ausstellung zeigt der Hobbyfotograf Torsten Ihde aus dem Ortsteil Strenz der amtsangehörigen Gemeinde Lüssow **Fotografien aus der ukrainischen Sperrzone Tschernobyl.**

Die Ausstellung kann bis Ende September zu den Öffnungszeiten des Amtes bzw. nach vorheriger Absprache unter Telefon 03843 69330 besucht werden.

Es wird gebeten, auf Abstand und eine Mund-/Nasenbedeckung zu achten.

Vereinsarbeit

Der Geselligkeitsverein-Mistorf trifft sich am 12. August 2020 um 14:30 Uhr in der ffW Mistorf.



Nach der langen Corona Krise treffen wir uns erstmals wieder am 12.08.2020 um 14:30 Uhr und feiern nachträglich unser 30-jähriges Bestehen.

Wir hoffen, dass alle gesund durch die Krise gekommen sind und freuen uns auf eine rege Beteiligung. Gäste sind willkommen. Nach leckeren Kuchen und schmackhaften Kaffee wird uns um 15:00 Uhr der Entertainer „Danny Buller“ mit einem Sommerkonzert unterhalten. Danach gibt es bestimmt viel zu erzählen, da wir uns ja lange nicht gesehen und gesprochen haben.

Vorstand GVM Mistorf



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sonstige Informationen

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche
Telefon: 03843 683186
 Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Wir gratulieren

Mit 99 Jahren ...

Vor 99 Jahren ist Wendla Bielka, liebevoll Wendla genannt in Zeitz (Sachsen-Anhalt) geboren.

Sie arbeitete nach dem Abitur als Arzthelferin in der Röntgenabteilung.

Mit Ihrem Ehemann brachte sie zwei Kinder zur Welt, mit denen sie oft umgezogen sind.

Nach einem arbeitsreichen Leben hatte sie viel Freude am Gärtnern und Reisen. Vor einem Jahr zog sie von Berlin in das schöne Mecklenburg Vorpommern, nach Gülzow-Prüzen, in den Seniorenwohnpark „Landhus“. Hier schätzt sie besonders die Natur, die sie bei ausgiebigen Spaziergängen genießt.

Sie ist ein sehr lebensfroher Mensch, mit einem ansteckenden Lachen.

Die kleinen Ausflüge führen sie auch oft zu ihrem Sohn, der in Gülzow wohnt.

Am 08.07.20 feierte sie ausgiebig mit Ihren Kindern Ihren 99. Geburtstag.

Der Seniorenwohnpark „Landhus“ möchte Ihr auf diesem Weg noch einmal ganz herzlich gratulieren, sie soll so ein lebensfroher Mensch bleiben wie sie ist.

Wir freuen uns schon auf Ihren 100. Geburtstag.

Alles Gute wünscht das gesamte Team vom Seniorenwohnpark „Landhus“



Foto: M.Bothe



Wir gratulieren den Jubilaren des Monats August 2020

Zum 70. Geburtstag

Herrn Hansjürgen Kleingarn, Spoitgendorf
 Herrn Reinhard Krethlow, Dehmen
 Herrn Klaus Lepski, Groß Schwiesow
 Frau Elke Köpcke, Tieplitz
 Frau Doris Angrick, Zapkendorf
 Herrn Josef Roob, Klein Schwiesow
 Frau Elke Jaroczinsky, Mierendorf

Zum 75. Geburtstag

Frau Doris Albrecht, Mühl Rosin
 Herrn Dr. Reinhard Golisch, Bülow
 Herrn Reinhard Schulz, Zehna
 Herrn Gunter Moritz, Mühl Rosin

Zum 80. Geburtstag

Herrn Kurt Ahrendt, Groß Breesen
 Frau Ursula Rexin, Badendiek
 Frau Eleonore Grof, Siemitz
 Herrn Rudi Tews, Lohmen
 Frau Edelgard Nehring, Goldewin
 Frau Christa Koop, Lohmen
 Frau Edith Kloth, Tieplitz

Zum 85. Geburtstag

Frau Margot Erben, Lohmen
 Frau Adele Strübing, Sarmstorf
 Herrn Klaus Weckwerth, Dehmen



Liebe Jubilare des Monats September und der folgenden Monate des Jahres 2020, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“

erscheint am Mittwoch, dem
02. September 2020.

Redaktionsschluss ist am Montag, dem
17. August 2020.

Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Klein Upahl

jeden Montag

18:00 Uhr Yoga mit Ulli
Gemeindezentrum

jeden 1. Dienstag

18:30 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

15:00 Uhr Jugendclub mit Frau Schmidt

jeden geraden Mittwoch

17:00 - 18:00 Uhr Büchertausch

jeden Samstag

14:00 Uhr Bogenschießen

Vorankündigungen

05.09.2020

17:00 Uhr findet die dritte Mitbringgrillparty
im Gutspark statt.

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Es ist frisch renoviert und für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse anschicken: gemeindevertretung@kleinupahl.de oder unter www.kleinupahl.com reinschauen.

Gemeinde Mühl Rosin

04.08.2020

19:00 Uhr Mitgliederversammlung Verein Bisdede,
Neue Schule, Mühl Rosin
Achtung: Anmeldung bis zum 02.08.2020
erforderlich.
Fr. Hintze: 03843 82625
Fr. Bornholdt: 03843 840096
oder per E-Mail: bisdede@muehlrosin.de

21.08.2020

19:00 Uhr Bootshauskonzert, Musik von Neil Young
Bootshaus
Achtung: Anmeldung bis zum 19.08.2020
erforderlich.
Fr. Hintze: 03843 82625
Fr. Bornholdt: 03843 840096
oder per E-Mail: bisdede@muehlrosin.de

jeden Montag

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance Sporthalle

jeden Mittwoch

14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt,
bei jedem Wetter

15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek der Gemeinde
Neue Schule, Mühl Rosin
18:45 - 19:45 Uhr Zumba Kurs
Sporthalle, Mühl Rosin

jeden Donnerstag

17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Neue Schule, Mühl Rosin

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin



Gottesdiensttermine August

offenes Pfarrhaus: jeden Mittwoch mit Pastor Hecker
von 16:30 - 17:30 Uhr im Witziner Pfarrhaus anzutreffen

dienstags	14:00 Uhr	Ju.Point und Veranstaltungen im Pfarrgarten
mittwochs	18:00 - 18:30 Uhr	Beten, Witziner Kirche
	14:00 Uhr	Ju.Point und Veranstaltungen im Pfarrgarten
donnerstags	19:30 - 21:00 Uhr	Hausbibelkreis im Beth-Emmaus Loiz
	14:15 Uhr	Kiki (Kinderkirche) für die Klassen 1 - 3
freitags	15:00 Uhr	Kiki (Kinderkirche) für die Klassen 4 - 7
samstags	18:00 Uhr	Jugendkreis

Ev. - luth. Kirchgemeinde Lohmen

- 8. August Sa. 17:00 Uhr** In Kirch Rosin lässt es sich gut leben. Das weiß auch Familie Blau. Hinter ihrem Haus erstreckt sich ein einladender Garten bis an den Schilfgürtel des Kirch Rosiner Sees.
Hier feiern wir Gottesdienst. Herzlich willkommen!
In Kirch Rosin, Dorfstr. 12
- 12. August Sa. 19:00 Uhr** „Lesen-Lauschen-Lachen“ Ein weiterer gemütlicher Leseabend unter freiem Himmel. Es werden Geschichten/ Gedichte vorgestellt, dürfen aber auch gerne mitgebracht werden.
In Braunsberg, Nr. 12 A
- 22. August Sa. 17:00 Uhr** Den zweiten Augustgottesdienst feiern wir hinter dem Pfarrhaus in Lohmen.
Zwischen alten Obstbäumen mit Blick auf die Lohmener Kirche lassen wir es uns gut gehen miteinander.
In Lohmen, Dorfstr. 11

Ev.-Luth. Christophorus Kirchengemeinde Laage**Ev. Kirchengemeinde Hohen Sprenz - Kritzkow und im Gemeindebereich Recknitz**

- 02. August So. 14:00 Uhr** Gottesdienst, Kirche Recknitz
- 02. August So. 11:00 Uhr** Gottesdienst, Kirche Hohen Sprenz
- 09. August So. 11:00 Uhr** Gottesdienst, Kirche Kritzkow
- 16. August So. 11:00 Uhr** Gottesdienst, Kapelle Sarmstorf
- 23. August So. 17:00 Uhr** Schuljahresanfangsgottesdienst, Kirche Laage

Erlebnis Tanz

dienstags 16:00 Uhr Pfarrgarten Laage

Jubelkonfirmation

Die Jubelkonfirmation am 30.08.2020 muss auf Grund der jetzigen Situation leider ausfallen. Wenn ein Erinnerungsfest wieder möglich ist, werden wir Sie erneut einladen.

Windelcafé

Geplant sind Treffen junger Mütter und Väter in der Alten Schule Laage jeden 1. Und 3. Mittwoch im Monat sobald diese vom Gesundheitsamt genehmigt werden.



seit 1871
Bestattungshaus
Tessmer
03843/682387
www.bestattung-tessmer.de



SCHULT
Grabmal & Naturstein
www.schultsteine.de
18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · 03843/217184
(neben dem Motorradgeschäft)

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577




Steffen Räthel

Bestattungsunternehmen

Einfühlsam und kompetent

stehe ich Ihnen zur Seite.

Telefon: 03843 / 85 99 380

Gleviner Straße 5 · 18273 Güstrow

Telefon: 03844 / 84 99 99 0

Pferdemarkt 3 · 18258 Schwaan

Der Wert des Lebens
liegt nicht in der Länge der Zeit,
sondern darin, wie wir sie nutzen.
Montaigne



KATRIN AUGER
BESTATTERIN
Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach
St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)
24h Telefon **03843 | 2469788**

Auch buchbar für
2021!



Reise-Code: kgar
schon ab € **159,-** p.P.
6 Tage inkl. Halbpension



Polnische Ostsee

Kaiser's Garten Hotel in Swinemünde

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen inkl. Frühstücksbuffet
 - ✓ 5/7 x Abendessen als Buffet ✓ WLAN
 - ✓ Nutzung des Wellnessbereichs ✓ u. v. m.
 - Zusätzlich bei 5 Nächten:**
 - ✓ Täglich 1 Glas Wein zum Abendessen
 - ✓ 1 x kosmetische Beratung (mit Voranmeldung)
 - ✓ 2 x Fußmassage ✓ 5 x Nutzung der Salzgrotte (MO-FR; außer Feiertage)
 - Zusätzlich bei 7 Nächten:**
 - ✓ Ärztliche Einganguntersuchung ✓ 10 Kuranwendungen (MO-FR; außer Feiertage) ✓ u. v. m.
 - Zusätzlich bei Buchung von Vollpension:**
 - ✓ 5/7 x Mittagessen als 2-Gang-Menü
- Die Verpflegung beginnt bei Vollpension mit dem Mittagessen.

Ihre Unterkunft befindet sich in ruhiger Lage, ca. 600 m von der Strandpromenade entfernt.

Ihr Hotel, bestehend aus Haupthaus, Resort und Residenz, bietet Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug (teilweise) und Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Trockensauna, Infrarotsauna, Salzgrotte, Fitnessraum, Kneippbecken sowie Kur- und Wellnessanwendungen.

Ihr Appartement (APP) im Resort ist modern eingerichtet mit getrennten Betten, Dusche/WC, Fön, TV, Telefon, Kochnische mit Kühlschrank und Balkon. Ab 4 Personen erfolgt die Unterbringung immer im APP Superior (SUP). DZ und EZ liegen in Haupthaus oder Residenz und bieten bei gleicher Ausstattung teilweise Balkon.

Eigene Anreise

TERMINE & PREISE in €/P. im APP/APP SUP

Saison *letzte Abreise	Anreise Nächte	SA+S0	
		5	7
15.11.-12.12.20		159	219
25.10.-14.11.20		199	279
04.10.-24.10.20		249	339
12.07.-18.07.20		279	369
08.09.-03.10.20		279	389
19.07.-07.09.20, 13.12.20-02.01.21*		309	429

Zuschläge: Doppel- und Einzelzimmer: auf Anfrage buchbar.
Weihnachten (24.12. - 26.12.): 55 € pro Person/Aufenthalt,
Silvester: auf Anfrage buchbar.
Vollpension: 10 € pro Person/Nacht
Ermäßigungen: 1-2 Kinder auf Anfrage buchbar.
Hotelparkplatz: ca. 6,50 €/Tag **Kurtaxe:** ca. 1,10 € p. Pers./Tag



Reise-Code: reha
schon ab € **119,-** p.P.
4 Tage inkl. All Inclusive

Harz

CAREA Residenz Hotel Harzhöhe in Goslar-Hahnenklee

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
 - ✓ 3/5/7 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
 - ✓ 2/4/6 x Mittagessnack (Suppe/ Salatbar)
 - ✓ 3/5/7 x 1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen
 - ✓ 3/5/7 x Abendessen als Buffet
 - ✓ Täglich alkoholfreie Getränke, Hauswein und Hausbier (10:00-20:30 Uhr)
 - ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad und Sauna
 - ✓ Viele Ermäßigungen im Rahmen der Kurkarte
 - ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
 - ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)
- Die Verpflegung beginnt am Anreisetag mit Kaffee/Kuchen (15 Uhr).

Mit der Bocksbergseilbahn gelangen Sie auf den Bocksberg, wo Sie nicht nur eine herrliche Aussicht, sondern auch viele Wanderwege und Mountainbike-Parcours erwarten. Das hübsche Zentrum von Goslar ist etwa 18 km entfernt.

Ihr Hotel verfügt über ein Restaurant, Kaminbar, Bierstube, Terrasse, Aufzug, Billard, Disco (belegungsabhängig), Lesezimmer sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna und Solarium. Wohltuende Wellnessanwendungen werden angeboten.

Ihr Zimmer begrüßt Sie mit Bad oder Dusche, WC, Fön, TV und einem Balkon.

Eigene Anreise

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison *letzte Abreise	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
16.11.-29.11.20, 13.12.-22.12.20, 10.01.-23.01.21, 02.11.-12.11.21, 19.12.-22.12.21*		119	199	279
03.11.-15.11.20, 30.11.-12.12.20, 02.01.-09.01.21, 28.02.-25.03.21, 13.11.-24.11.21		129	209	289
13.07.-15.07.20, 14.09.-29.09.20, 23.10.-02.11.20, 11.04.-27.04.21, 06.06.-22.07.21, 05.09.-15.10.21, 25.11.-18.12.21		139	229	319
16.07.-13.09.20, 30.09.-22.10.20, 24.01.-27.02.21, 26.03.-10.04.21, 28.04.-05.06.21, 23.07.-04.09.21, 16.10.-01.11.21		149	239	329

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht
Ermäßigungen: 1 Kind auf Anfrage buchbar.
Hunde: ca. 10 €/Tag (mit Voranmeldung; nicht im Restaurant)
Kurtaxe: ca. 2,30 € pro Pers./Tag, Kinder 6-17,9 Jahre: 1,15 €
Weihnachten buchbar: 4 T., All Incl., ab 169 €/P., Code: whreha

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der aktuellen Corona-Situation zu Einschränkungen der Inklusivleistungen kommen kann. Details vor der Buchung auf www.reisenaktuell.com. Die angegebene Hotel-/Schiffskategorie entspricht einer Einschätzung der Reisen Aktuell GmbH. Nutzung der Hotel-/Zimmer-/Schiffseinrichtungen ggf. gegen Gebühr (ausgenommen Inklusivleistungen). Für Personen mit eingeschränkter Mobilität sind diese Reisen im Allgemeinen nicht geeignet. Änderungen von Leistungen durch Dritte, Verfügbarkeit, Irrtümer und Satzfehler vorbehalten. Mit Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.

Beratung & Buchung 0261-293519643

Mo. - Fr. 8-19 Uhr sowie Sa., So. und Feiertage 10-19 Uhr

www.reisenaktuell.com

Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz



Gesundheit... wichtiger denn je

Wo guter Rat nicht teuer ist

Jeder Pflegebedürftige hat Anspruch auf kostenfreie Unterstützung durch Profis

(djd). Wenn ein Familienmitglied pflegebedürftig wird, versuchen viele Angehörige zunächst, alles alleine zu stemmen. Doch irgendwann kommt der Punkt, wo das einfach nicht mehr geht. Dann wird Hilfe von außen notwendig. Doch welche Angebote gibt es? Welche sind sinnvoll? Wie beantragt man die Leistungen? Was bezahlt die Pflegekasse und wie hoch sind die Kosten für die Betroffenen? Fragen über Fragen, die oft nicht leicht zu beantworten sind. Denn das System aus Kranken- und Pflegeversicherung, zugelassenen Anbietern und ehrenamtlichen Helfern ist so kompliziert, dass es für Laien schwer zu durchschauen ist.

Situation analysieren, Lösungen finden

Zum Glück ist guter Rat hier nicht teuer. Jeder hat ein Recht auf kostenfreie Pflegeberatung. Wer einen Pflegegrad beantragt, bekommt von seiner Pflegeversicherung einen Beratungstermin innerhalb von zwei Wochen angeboten - oder einen entsprechenden Beratungsgutschein. Es können aber bereits vor der Beantragung Informationen eingeholt werden, zum Beispiel bei Pflegestützpunkten oder Wohlfahrtsverbänden. Auch die telefonische Beratung der compass private pflegeberatung steht unter 0800 - 101 88 00 als erste Anlaufstelle jedem zur Verfügung - egal ob vor oder nach der Antragstellung. Privatversicherte haben zusätzlich Anspruch auf persönliche Unterstützung durch die Pflegeberater vor Ort, so oft und so lange, wie es die Situation erfordert. Wegen der Corona-Epidemie werden allerdings zurzeit die Hausbesuche durch Telefonberatung durch einen Berater aus der Region des Klienten in gleicher Qualität ersetzt - Informationen und Aktuelles gibt es unter www.compass-pflegeberatung.de. Beim ersten Gespräch betrachtet der Berater zunächst gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen und auf Wunsch auch mit den Angehörigen die aktuelle Situation: Wo liegen die Probleme? Welche Hilfen werden benötigt - und wie können vorhandene Ressourcen gestärkt werden? Dann wird überlegt, welche Angebote der Pflegeversicherung geeignet sind und ob es weitere Unterstützungsmöglichkeiten gibt.

Wegweiser in der Region

Die Pflegeberater sind nicht nur umfassend geschult, sondern kennen sich auch im regionalen Umfeld gut aus. So haben sie den Überblick über Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtungen, Pflegeheime und sonstige Einrichtungen vor Ort und können neben den offiziellen Leistungsangeboten ebenfalls den Kontakt zu Selbsthilfegruppen oder ehrenamtlichen Helfern vermitteln. Nicht zuletzt unterstützen sie die Pflegebedürftigen im oft nervigen Papierkrieg beim Beantragen der jeweiligen Leistungen. Das Ziel ist immer, für den Betroffenen und seine Angehörigen eine möglichst optimale Pflegesituation und gute Lebensqualität zu erreichen.

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:

Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-
und
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER
KRANKEN-
und
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE
WOHN-
GEMEINSCHAFT
im
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner: Mario Winter • 0171/971 57-38

Ihr Fachmann in der Region

**kompetent
individuell
fachgerecht**

Wir beraten Sie gern!

wetreu Steuerberatung



Steuerberatung für:

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

Unsere Leistungen:

- Bau-lohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

18246 Bützow

Am Markt 10

Tel.: 038461 - 2631

Stb Dr. Niklas Blanck

Stb'in Annette Kellner

Stb'in Martina Bremer

www.mecklenburg.wetreu.de

Bestens beraten.

Wohnkomfort für heute und morgen

(djd). Die Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum steigt beständig. Wer neu baut, kann von vornherein auf Flexibilität und Barrierefreiheit achten. „Ein ebenerdiger Bungalow ohne Treppen und Schwellen, dafür mit breiten Türen sowie ein offener Grundriss mit großzügigen Bewegungsflächen bietet Älteren wie auch Familien viel Komfort“, erklärt etwa Siegfried Lettko vom Fertighaushersteller WeberHaus. Dabei solle das Haus am besten so geplant werden, dass ein getrenntes Schlafzimmer oder ein Gästebereich mit Badezimmer möglich seien. Bei Bedarf könne dann eine Pflegekraft einziehen. In einem Haus mit mehreren Stockwerken lässt sich beispielsweise ein Fahrstuhl einbauen oder der Einbau vorbereiten. Eine Walk-in-Dusche sorgt im Badezimmer für altersgerechten Komfort. Infos: www.weberhaus.de.

Foto: djd/WeberHaus.de



Komfortabel wohnen - auch im Alter. Mit der richtigen Planung ist das problemlos möglich.

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



WEMAG



Wir kommen mit dem WEMAG-Infomobil zu Ihnen!

Güstrow - Pferdemarkt - Post

14:00 - 16:00 Uhr

05.08.2020 | 02.09.2020 | 07.10.2020

www.wemag.com/infomobil · Telefon: 0385 . 755-2755

„Privater Hausputz mit Beteiligung des Finanzamtes“

Lassen Sie jetzt Ihre Fenster putzen -
bis zu 100 % steuerlich absetzbar

- Unterhaltsreinigung
- Teppich- u. Polstermöbelreinigung
- Glasreinigung
- Dachrinnenreinigung
- Geschenkgutscheine für Jubiläen und Feiertage



RB GmbH
Glas- und
Gebäudereinigung

... Ihr Partner in
allen Reinigungsfragen

Glas- und Gebäudereinigung GmbH • Rövertannen 12

18273 Güstrow • Tel./Fax 03843 210167

www.rb-reinigung.de • E-Mail: info@rb-reinigung.de



Nachhaltig bis unter die Dachspitze

(djd). Wohlfühlen im eigenen Zuhause, das beginnt für viele Bauherren bereits mit der Auswahl der verwendeten Materialien. Sowohl im Neubau als auch bei der Altbaumodernisierung liegt deshalb eine nachhaltige Bauweise im Trend. Bewusst entscheiden sich angehende Hauseigentümer für natürliche, nachwachsende Rohstoffe. Hersteller wie Bauder erfüllen diesen Bedarf mit Neuentwicklungen wie etwa dem Dachdämmstoff "BauderECO S" für die Aufsparrendämmung. Er besteht zu großen Teilen aus Biomasse, recycelten Stoffen und anderen natürlichen Bestandteilen wie Muschelkalk. Das Material weist sehr gute Dämmwerte auf, ist langlebig und frei von raumluftbelastenden Stoffen wie Formaldehyd, Bindemitteln oder sonstigen Zusatzstoffen. Mehr Infos gibt es unter www.baudereco.de sowie im Dachhandwerk vor Ort.



Foto: djd/Paul Bauder/thx

Wohlfühlen im eigenen Zuhause: Eine nachhaltige Bauweise mit natürlichen, nachwachsenden Rohstoffen liegt vielen Bauherren heute besonders am Herzen.

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?



Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.

Sigrid Biegel
18273 Güstrow
Lindenallee 17 (Distelberg)
Tel. 0381 643-6506
sbiegel@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

 OstseeSparkasse
Rostock

Ihre eigenen 4-Wände

pixabay.com



Ein Blüten-„Mehr“ für Ihren Garten

Jetzt aktuell!
Rosen, Hortensien und Stauden
in vielen Farben

Erdbeerjungpflanzen
Bestellungen möglich

Tel.: 038292 / 79590 u. 246
Fax: 038292 / 79591 u. 350

Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

HINRICHS **PFLANZEN HANDEL** GmbH
OSTSEE **BAUMSCHULEN**



18236 KRÖPELIN

Wismarsche Straße 37, 18236 Kröpelin
www.hinrichspflanzenhandel.de - info@hinrichspflanzenhandel.de



SEBASTIAN
CONSTIEN

SPD

IHR LANDRAT

www.sebastian-constien.de
www.facebook.com/constien.lro

Landratswahl am 06.09.2020

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
des Amtsbereiches Güstrow-Land,

am **6. September** entscheiden Sie, wer die Kreisverwaltung des Landkreises Rostock leiten soll. Somit entscheiden Sie auch, ob die erfolgreiche Entwicklung unseres Landkreises der letzten sieben Jahre weiter vorangetrieben wird. Weil ich sehr viel Freude an meiner Arbeit als Landrat habe, möchte ich gerne auch künftig hauptverantwortlich an unserer Erfolgsgeschichte arbeiten.

In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, die äußerst positiven wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen mit den notwendigen Investitionen in Kinderbetreuung und Erziehung, in Digitalisierung und im öffentlichen Personennahverkehr fortzusetzen.

Ich bitte Sie, mich hierin mit Ihrer Stimme zur Landratswahl am **06.09.2020** zu unterstützen!

Ihr Landrat 

Bob-Styles für jedes Haar

(djd). Ob gerade geschnitten oder asymmetrisch, kinn- oder schulterlang: Der Bob passt in seinen unterschiedlichen Variationen zu allen Gesichtsformen und unterstreicht jeden Typ. Ein frecher Bob mit geradem Pony liegt dabei ebenso im Trend wie eine verspielte halblange Variante mit Mittelscheitel und leichten Beach Waves. 2020 ist vor allem der Choppy-Bob angesagt, bei dem der Friseur die Haare

im unteren Drittel durchstuft. Mehr Volumen in die Trendfrisur zaubern unsichtbar fixierte Echthaarsträhnen. Bis zu sechs Monaten hält eine professionelle Haarverlängerung mit flachen Keratinbondings, wie sie etwa in den Partnersalons von Great Lengths angeboten wird. Die Frisur bekommt damit eine besondere Ausdruckskraft und die nötige Fülle für lebendige Stylings. Infos: www.greatlengths.de.



STUDIO

N°1

A. Hagemann

Zweithaar- Studio & Friseur für Sie & Ihn

info@studioNo1.de · www.studioNo1.de
Kastanienstraße 17 · 18273 Güstrow · Tel. 03843 687262

- Ihr persönlicher Ansprechpartner Frau A. Hagemann
- Beratung in geschützten Räumen
- Korrespondenz und Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen
- Terminvereinbarung, damit wir Zeit für Sie haben
- Großes Sortiment an Tüchern und Mützen
- Selbst wenn Sie dünner werdendes Haar haben, finden wir gemeinsam eine Möglichkeit, Sie wieder glücklich zu machen.

Optimal ist es, wenn ich Ihnen schon vor Beginn der Chemotherapie aufzeige, welche verschiedenen Möglichkeiten es für Sie im Umgang mit dem Haarausfall gibt. **Ich berate Sie gerne!**

